



Reichertshofener Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel
Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Bauhof Tel. 0 84 53 / 33 16 59 • Homepage: <http://www.reichertshofen.de> • Email: info@reichertshofen.de

Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de

Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.

Herausgeber: Holger Mair, Verlag: Primo Verlag und Media GmbH, 85737 Ismaning, info@primo-verlag.de, www.primo-verlag.de, Druck: Ortmaier-Druck GmbH, 84160 Frontenhausen

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

66. JAHRGANG

DONNERSTAG, 2. OKTOBER 2025

NUMMER 40

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages
www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

*„Übrigens ist der Regen keines Menschen Freund,
aber wohl der Tiere, denn das Gras wächst schön,
und die Biertrinker haben sich auch nicht zu beklagen,
daß die Gerste nicht gerät.“*

Johann Wolfgang von Goethe (1749 - 1832)

INHALT:

Bekanntmachungen der VG: Fundsachen

Bekanntmachungen des Marktes: Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Sonstiges: 30. Ferienpass in Reichertshofen – ein voller Erfolg / Seniorenausflug

Bekanntmachungen für Pörnbach: (Siehe auch Bek. der VGem)
Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Bekanntmachungen der VG

Ärztenotdienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112**. Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNBACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter:
www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Notfallbetreuung

- Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z.B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause, bei Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für vier Wochen in der Haushaltsführung. Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen.
Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder E-Mail wug.wagner@t-online.de / www.familienhilfe-hwf.de
- Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.

Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen

Pflegedienst BRK:

Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

Pflegestützpunkt Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm:

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege (z. B. Pflegegrad, häusliche oder vollstationäre Pflege) Tel.: 08441 / 27-3401 und 27-3402
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de
für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising

Wochenenddienst von Samstag, 07:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr.
Feiertagsdienst von 07:00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07:00 Uhr.

Diensthabende Ärzte:

Am Feiertag, **3.10.2025**

Tierarztpraxis Eitschberger

Tel.: 0155-66833238

Am Wochenende, **4.10. und 5.10.2025**

Kleintierpraxis Dr. Sylvia Lahr

Tel.: 08761-330120

NOTRUF: Polizei 110 • Feuerwehr und Rettungsdienst 112 • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf 089 / 19240 • **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG 0941 / 28003366 • Stadtwerke (Gas): 0841 / 804222

WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:

während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173 / 5661551 // stellv. Wasserwart 0173 / 5661556

außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841 / 80-4222;

für Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöfel und Winden am Aign:

Gemeinde Rohrbach 08442 / 96700 // Wasserhaus Die 24-Stunden Notrufnummern lauten 08442-7745 oder 08441-40523130

BAUHOF / KLÄRWERK: Anliegen für Reichertshofen und Pörnbach: 0173 / 2744675 // **Nur für Reichertshofen:** während der Dienstzeiten: **Bauhof:** Bauhofleiter 0173 / 5661508 // stellv. Bauhofleiter 0173 / 5661554 // **Kläwerk:** Klärwärter 0173 / 5661557 // stellv. Klärwärter 0173 / 2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft 0172 / 5615057

ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten

Infotelefon Rathaus Reichertshofen:	08453/51238
Infotelefon Rathaus Pörsbach:	08446/1033
Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF:	08441/787940
Angelegenheiten „Gelbe Tonne“ VEOLIA	0800/0785600

Ein ausführliches A bis Z-Verzeichnis über die verschiedenen Entsorgungsmöglichkeiten finden Sie unter www.awp-paf.de unter der Rubrik: „Alles zur Entsorgung“, Abfall-ABC

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörsbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- **braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
 - Laub an den Ästen stört nicht
 - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- **grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Äste von Nadelbäumen
 - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- **sonstige Gartenabfälle**
 - z.B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
 - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
 - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
	1. November bis 30. November:	
	Montag	von 17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr
1. Dezember bis 14. Februar:		
	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr
15. Februar bis 31. März:	Montag	von 17:00 - 19:00 Uhr
	Mittwoch	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Freitag	von 14:00 - 17:00 Uhr
	Samstag	von 9:00 - 12:00 Uhr

Eine Abgabe von Grüngut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

Fundsachen

Fundsache	Fundort	Funddatum
Kaninchen	Waldingerstr.	18.09.25
Einzelfahrzeugschlüssel	A9 Richtung München	01.09.25

Bekanntmachungen des Marktes

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 01.10.2025

Der Markt Reichertshofen erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Reichertshofen. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 10.000,- Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf

darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot einer Satzung nach Art. 81 Abs. 1 BayBO oder einer vollziehbaren Anordnung der Bauaufsichtsbehörde auf Grund einer solchen Satzung zuwiderhandelt, sofern die Satzung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Stellplatzsatzung ist ein Bußgeldtatbestand nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO erfüllt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Satzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Stellplatzsatzung vom 16.02.2012 tritt mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft.

Reichertshofen, 01.10.2025
Markt Reichertshofen

Michael Franken
Erster Bürgermeister

Sonstiges



ELISABETH GROßMANN

SENIORENBEAUFTRAGTE

MARKTREICHERTSHOFEN

Senioren

Ausflug der Reichertshofener Senioren



Am 25. September machten sich die Reichertshofener Senioren wieder einmal auf eine Tagesreise. Nachdem die Mitfahrenden auch aus den Ortsteilen abgeholt waren, ging es ohne Unterbrechung zum 1. Reiseziel an den Spitzingsee. Dort erwartete sie regenloses, ruhiges Herbstwetter und der See konnte durch Spaziergänge, Rundgänge und einem tollen Mittagessen in der Spitzingalm genossen werden. Der Ausflug führte dann noch nach Bayrischzell und zum Tegernseer Bräustüberl. So erlebten die Teilnehmer eine kleine 3 Seenrundfahrt: Spitzingsee, Schliersee und Tegernsee um dann zu friedeln und erholt wieder heimzukommen.

Foto: 2. Bürgermeister Adolf Kothmeier

30. Ferienpass in Reichertshofen – ein voller Erfolg

Die Ferien sind vorbei – die Schule hat bereits wieder begonnen. Das Wetter hat in diesem Jahr den Ansprüchen für Schulferien meist voll entsprochen. Aber auch das Programm vom Reichertshofener Ferienpass konnte sich sehen lassen. Insgesamt konnten 38 Ver-

anstaltungen angeboten werden und die Kinder haben rege daran teilgenommen. Die Eltern konnten auch in diesem Jahr wieder ihre Kinder über das Online-Ferienpassportal anmelden.

Im Programm waren wieder traditionelle, aber auch ein paar neue Angebote, bei denen sich die Kinder altersgerecht anmelden durften. Aus organisatorischen Gründen sind die meisten Veranstaltungen nur in begrenzter Teilnehmerzahl durchführbar. Deshalb konnten nicht alle Anmeldewünsche erfüllt werden. Hier bitten wir um Euer Verständnis, einfach nächstes Jahr wieder anmelden – vielleicht klappt's beim nächsten Mal!

Vereine, Privatpersonen und auch die Gemeinde hatten in den 38 durchgeführten Veranstaltungen den Kindern ein abwechslungsreiches, interessantes und spannendes Programm zusammengestellt. Besuch bei der Feuerwehr, Malen, Kino, Schießen, Theater, und vieles mehr wurde im Programm angeboten. Es war für Jede/Jeden etwas dabei, so dass gewährleistet war, dass in den Ferien keine Langeweile aufkommen musste. So wie in den letzten Jahren auch, konnte in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Pfaffenhofen das Figurentheater Ingolstadt, das Mixxit-Theater, der Zauberer Zappalott und wie letztes Jahr die Geschichtenreise mit Ines Honsel engagiert werden. Die Nachfrage war sehr groß und die Kinder wurden hervorragend unterhalten, was sie mit einem kräftigen Applaus nach den Veranstaltungen honorierten. Wir werden versuchen, auch im nächsten Jahr diese Künstler mit ihren neuen Programmen für die Reichertshofener „Ferienpassbühne“ in der Mensa der Grund- und Mittelschule Reichertshofen zu buchen.

Außerdem wurde gemeinsam mit dem Kreisjugendring Pfaffenhofen eine Ferienpassfahrt ins Legoland nach Günzburg durchgeführt.

Insgesamt konnten über 1.196 Anmeldungen zu den Veranstaltungen registriert werden. Damit dies alles reibungslos und unfallfrei ablaufen kann, sind natürlich Vereinsmitglieder oder Privatpersonen erforderlich, die ihre Freizeit in den Dienst der Kinder- bzw. Jugendbetreuung im Ferienprogramm zur Verfügung stellen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Personen bedanken, die als freiwillige Helferinnen und Helfer den Ferienpass Reichertshofen unterstützt haben.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn wir wieder mit zahlreichen Veranstaltungen und Kindern die Sommerferien verbringen dürfen.

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN



VdK Ortsverband Reichertshofen
– Außensprechtage
in Reichertshofen

Achtung geänderter Ort und Uhrzeit!

Der nächste Außensprechtage findet am
Donnerstag, 9. Oktober 2025, von 14:30 bis 17:00 Uhr statt.

Ort: Bücherei in der Marktstraße 20, 1. Stock

Beraterin ist Frau Bettina Stuber, Geschäftsführerin des VdK – Kreisverbandes Pfaffenhofen.

Der VdK berät zu folgenden Rechtsgebieten:

Gesetzliche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung für Arbeitssuchende /ALGII, Arbeitsförderungsgesetz/ Arbeitslosengeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, Rehabilitation.

Zur Beratung können Mitglieder und Nichtmitglieder kommen. Nichtmitglieder müssen jedoch dann Mitglied werden. Der Beitrag beträgt 7 Euro im Monat. Bitte melden sie sich rechtzeitig vorher beim Kreisverband PAF zur Vorbereitung und Terminabstimmung an: Tel. 08441/47 23 10.

Anton Westner, 1. Vorsitzender



Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e.V.

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Vereinsmitglieder, kommenden Freitag, 03.10.25, entfällt unsere Probe wegen des Feiertags. Die **nächste Probe** findet am Freitag, 10.10.25, in unserem Probenraum Spiegelsaal im UG der Sporthalle Reichertshofen statt, Beginn: 19:00 Uhr. Alle Sängerinnen und Sänger sollten rechtzeitig vorher anwesend sein damit wir pünktlich beginnen können. Neusängerinnen und -sänger sind uns herzlich willkommen.

Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt www.liederkranz-reichertshofen.de für mögliche kurzfristige Änderungen.

Die Vorstandschaft



JWU Reichertshofen

Infofahrt am 19.10. ins Zukunftsmuseum nach Nürnberg

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer!

Am Sonntag, 19.10.2025, findet die nächste JWU-Infofahrt statt.

Folgendes **Programm** ist geplant:

9:30 Uhr Abfahrt in Reichertshofen Bushaltestelle Kellerweg

9:40 Uhr Abfahrt in Langenbruck am Pendlerparkplatz West gegenüber Feuerwehrhaus

ca. 11:15 Uhr Deutsches Museum Nürnberg – Das Zukunftsmuseum

11:45 Uhr Denktour – Zukunft aktiv gestalten (90 min. interaktive Führung durch das Zukunftsmuseum in 2 Gruppen mit je 15 Personen - leider gibt es nur die Möglichkeit für 2 Führungen – individueller Museumsbesuch für die weiteren Teilnehmer) – wer keine Führung wünscht bitte mitteilen

ab 13:15 Uhr zur freien Verfügung für Museum, Mittagessen, Stadtbesichtigung usw.

16:00 Uhr Rückfahrt nach Reichertshofen

ca. 17:30 Uhr Ankunft in Reichertshofen

Wir haben bis zu 50 Plätze für die Infofahrt. Herzlich eingeladen sind alle Interessierten. Ihr könnt also gerne eure Familie und/oder Freunde mitnehmen. Die Kosten für Busfahrt, Museumseintritt und Denktour übernimmt die JWU. **Anmeldung** bitte bis 14.10. solange Plätze frei sind (Windhundverfahren – auch bei der Denktour) bei Michael und Evelyn Franken Tel. 08453-339425.



BRK Wasserwacht Reichertshofen-Baar-Ebenhausen

Kick Off Wochenende in Ensfield

Gemeinsam stark: Wasserwacht startet mit Teamgeist und Action ins Trainingsjahr

Um bestens vorbereitet in die kommende Trainingssaison zu gehen, trafen sich vom 19. bis 21. September die Jugendbetreuer:innen und Trainer:innen unserer Wasserwacht-Ortsgruppe Reichertshofen-Baar-Ebenhausen zu einem intensiven und zugleich erlebnisreichen Kick-Off-Wochenende in Ensfield. Der Freitagabend stand ganz im Zeichen des Rückblicks auf die vergangene Saison: Erfolge wurden gefeiert, Highlights geteilt und gemeinsam neue Ideen für die Jugendarbeit entwickelt. Am Samstag folgte ein abwechslungsreiches Programm mit Teambuilding im Niedrigseilgarten Pappenheim. Dort zeigte sich, dass scheinbar unüberwindbare Hindernisse – wie eine ca. 3,50 Meter hohe Holzwand – nur mit vereinten Kräften gemeistert werden können. Eine tolle, gemeinsame Wanderung auf dem Jägersteig im Naturpark Altmühltal rundete den Tag ab. Am Sonntag erwartete die Gruppe ein besonderes Highlight: eine praxisnahe Übung mit der Bergwacht Dollnstein am Burgstein. Hier konnten wir unser Wissen rund um Erstversorgung und Rettungstechniken erweitern. Besonders eindrucksvoll war die Übung mit einem unserer Darsteller, der in den Luftrettungssack mit Vakuummattreze verpackt und auf der Gebirgstrasse unter Seilsicherung nach unten transportiert wurde. Im Anschluss folgte noch ein Besuch in der Rettungswache der Bergwacht, der spannende Einblicke in die Arbeit unserer Partnergemeinschaft ermöglichte. Mit vielen Eindrücken, neuen Impulsen und gestärktem Teamgeist blicken wir motiviert auf die kommende Saison. Denn klar ist: Bei uns zählt das WIR – im Training wie im Einsatz.



TSV Reichertshofen 1895 e.V.

ABTEILUNG FUSSBALL

Ergebnisse KW 39 / 2025

1. Mannschaft: TSV Ingolstadt-Usenmeherrn – TSV Reichertshofen	1:4
2. Mannschaft: TV 1861 Ingolstadt II – TSV Reichertshofen II	2:3
A – Junioren: SG Hohenwart/Waidhofen – JFG Paartal	4:0
A – Junioren: JFG Paartal – SG Steinkirchen/Jetzendorf/Gerolsbach	3:3
B II – Junioren: JFG Paartal II – SG Ernsgraben/Irsching	1:1
C – Junioren: JFG Paartal – FG Donaumoos	5:0
C III – Junioren: ST Scheyern – JFG Paartal III	4:0
D – Junioren: JFG Paartal – TSV Rohrbach	3:0
D II – Junioren: JFG Paartal II – SV Ingolstadt Haunwörth II	0:8
D III – Junioren: SG Münchsmünster/Schwaig II – JFG Paartal III	3:0
D IV – Junioren: TSV Wolnzach – JFG Paartal IV	1:6
E – Junioren: TSV Reichertshofen – FC Geisenfeld 2	6:14
E2 – Junioren: TSV Reichertshofen 2 – SV Ingolstadt Hundszell 2	22:7

Vorschau

02.10.2025	19:00 Uhr	TSV Reichertshofen II	SV Haunwörth II
05.10.2025	12:45 Uhr	TSV Reichertshofen II	FC Fatih Ingolstadt II
05.10.2025	15:00 Uhr	TSV Reichertshofen	SV Menning II

JFG-Jugend unter www.jfg-paartal.de

Die Fußballabteilung



Krieger-Soldaten- und Reservistenkameradschaft Reichertshofen e.V.

Ehrungen bei der Ausschusssitzung der Krieger-Soldaten-u. Reservistenkameradschaft

Im Rahmen der jüngsten Ausschusssitzung wurden drei verdiente Kameraden in feierlichem Rahmen ausgezeichnet.

1. Vorstand Gerhard Wild verlieh das BSB-Verdienstkreuz 1. Klasse an:

- Franz Thaller
- Helmut Hoffmann
- Gerhard Wild

Mit dieser hohen Auszeichnung werden nicht nur besondere Verdienste, sondern auch die langjährige Treue und Zugehörigkeit der Geehrten gewürdigt.

Schriftführer Krieger-Soldaten-u. Reservistenkameradschaft Reichertshofen e.V.

WINDEN AM AIGN

Dorf-Stammtisch in Winden

Wir laden alle die Lust haben zum **Dorfstammtisch** am Freitag, 17.10.2025, um 19:00 Uhr, ins DJK-Vereinsheim ein.

Der Dorfstammtisch findet jeden zweiten Freitag im Monat statt.

Wir freuen uns auf euch.



Krieger-Soldaten und Kameradenverein Winden am Aign

Gedächtnisjahrtag des Krieger-, Soldaten- und Kameradenvereins Winden am Aign

Der diesjährige Gedächtnisjahrtag des Vereins findet am Samstag, 11. Oktober 2025, im DJK Vereinsheim

in Winden am Aign statt.

Ablauf: Treffpunkt: 13:30 Uhr am Vereinsheim. Um 13:45 Uhr gemeinsamer Marsch mit Vereinsfahne und Musikbegleitung zum Gottesdienst in der Ortskapelle. Anschließend Gedächtnisgottesdienst mit Ehrung der Opfer der beiden Weltkriege und der verstorbenen Vereinsmitglieder am Kriegerdenkmal. Nach dem Gottesdienst gibt es Kaffee und Kuchen im DJK Vereinsheim. Die Frauen treffen sich hierzu ab 14:30 Uhr im Vereinsheim. Ab 18:00 Uhr Abendessen, anschließend gemütliches Beisammensein.

Zum Gedächtnisjahrtag sind alle Vereinsmitglieder, Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie insbesondere die Witwen der Gefallenen und Vermissten, einschließlich der verstorbenen Vereinsmitglieder aus den Orten Agelsberg und Winden am Aign, herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Aus der Gemeinde Pörnbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANNTMACHUNGEN

WASSERVERSORGUNG

für Pörnbach und Ortsteile

Während der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zuständig

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) vom 01.10.2025

Die Gemeinde Pörnbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen im Gemeindegebiet Pörnbach.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung, Zweckbestimmung

- (1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m²/Gebäude. Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein. Die den Kindern tatsächlich zur Verfügung stehende Fläche (nutzbare Spielfläche) muss wenigstens 75 % der Bruttofläche betragen.
- (2) Für je 50 m² Fläche ist der Spielplatz mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m², Mindesthöhe 0,4 m, auf durchlässigem Grund), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit, einem ortsfesten Abfallbehälter sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten. Je weitere 20 m² Spielplatzfläche ist ein weiteres ortsfestes Spielgerät zu errichten. Der Nachweis der erforderlichen Anzahl von Spielgeräten ist auch durch sogenannte Spielanlagen (kombinierte Spielgeräte) möglich.
- (3) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können. Sie müssen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung liegen und gut einsehbar sein.
- (4) Spielplätze mit einer Größe von mehr als 120 m² dürfen einen Abstand von 10 Metern zu Fenstern von Aufenthalts- und Schlafräumen nicht unterschreiten.
- (5) Spielplätze müssen für Kinder fußläufig und gefahrlos erreichbar sein.
- (6) Die Spielplätze müssen so angelegt sein, dass sie für Kinder und Begleitpersonen zugänglich sind.
- (7) Spielplätze dürfen ihrer Zweckbestimmung weder vorübergehend noch dauerhaft entzogen werden.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

- (1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Die Benutzung des Grundstücks ist dann gegenüber dem Träger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Pörsbach übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Der Ablösungsbetrag errechnet sich wie folgt:

$$A = (BRW + KH) \times F$$

Dabei bedeuten:

A: Ablösebetrag in Euro (Aufrundung auf volle 5 Euro)

BRW: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in Euro, gemäß Bodenrichtwertliste des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm. Maßgeblich ist die Fassung, welche zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Ablösung gültig ist.

KH: Herstellungskosten der Spielplatzfläche je m² in Euro, diese sind mit 200 Euro anzusetzen

F: erforderliche Spielplatzfläche in m²

Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000,00 Euro je abzulösendem Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 6 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Spielplätze entgegen der §§ 2, 3 Abs. 1 bis 6 und 4 Abs. 1 nicht oder nicht nach deren Maßgabe errichtet oder ausstattet;
2. Spielplätze entgegen § 3 Abs. 7 ihrer Zweckbestimmung vorübergehend oder dauerhaft entzieht;
3. Spielplätze entgegen §§ 2 und 5 nicht unterhält.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Spielplatz-

satzung ist ein Bußgeldtatbestand nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO erfüllt.

§ 8 Bauvorlagen

Den Bauvorlagen ist ein rechnerischer und zeichnerischer Nachweis beizufügen, aus dem die in § 3 geforderten Angaben hervorgehen.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Kinderspielplatzsatzung vom 12.05.2021 tritt mit Ablauf des 30.09.2025 außer Kraft.

Pörsbach, 01.10.2025
Gemeinde Pörsbach

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Begründung zur Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) vom 01.10.2025

Das Erste Modernisierungsgesetz Bayern ordnete Änderungen in der BayBO an. Insbesondere die bisher in Art. 7 Abs. 3 BayBO landesgesetzlich geregelte Spielplatzpflicht wurde kommunalisiert. Hierfür wurde Art. 7 Abs. 3 BayBO aufgehoben und es wurden korrespondierend hierzu gemeindliche Ermächtigungen für Satzungsregelungen geschaffen.

Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO bietet eine Rechtsgrundlage, eine Satzung zu erlassen, die eine Spielplatzpflicht nach den folgenden Maßgaben begründet:

Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen ist ein Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten. Ebenso können die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht festgelegt werden.

Zu § 1 Abs. 1:

Nutzungsänderungen sind nicht von der Satzungsermächtigung umfasst.

Zu § 3 Abs. 1:

Die altersmäßige Eingrenzung geht auf den Beschluss des BVerwG vom 11.02.2003, Az. 7 B 88/02 zur Abgrenzung von grundsätzlich wohngebietstypischem Kinderlärm einerseits und Lärmimmissionen andererseits, die der 18. BIm-SchV (Sportstättenverordnung) unterliegen, zurück.

Zu § 3 Abs. 2:

Als Schatten spendende Elemente besonders geeignet sind Bäume, begrünte Pergolen und Sträucher.

Ortsfeste Spielgeräte sind z.B. Federwippen, Schaukeln, Rutschen, Wippen, Klettergeräte, Klettereinrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recks und Hangelgeräte etc.

Zu § 3 Abs. 3:

Beispiele für Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen: Verkehrsflächen, Stellplätze mit Zufahrten, Tiefgaragenzufahrt-/entlüftung, Abfallentsorgungseinrichtungen. Die Abschirmung muss im konkreten Einzelfall geeignet sein, zu verhindern, dass die Kinder unkontrolliert und uneinsehbar diese Flächen betreten und sich hierdurch eine Gefahrsituation ergibt.

Zu § 4 Abs. 2:

Das Ermessen wird, abgesehen von der gesetzlich vorgesehenen Reduzierung auf Null bei Wohnen von Senioren und Studenten, im konkreten Einzelfall ausgeübt. Das Ermessen wird in folgenden Fällen in der Regel zum Vorteil des Antragstellers ausfallen:

- Unmöglichkeit der Herstellung eines Spielplatzes aus Gründen, die von diesem nicht zu vertreten sind (Grundstücksgröße, baurechtliche Vorgaben)
- Öffentlicher Spielplatz, der sich in fußläufiger Entfernung befindet (Richtwert 200 m)

Die Beträge für die Ablöse wurden anhand von Erfahrungswerten aus der Praxis festgelegt.

Bei Gebäuden, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht in der Satzung vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5.000,00 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf (Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 Hs. 2 BayBO). Mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden.

Rechenbeispiel 1: Ablöse eines Spielplatzes in Pörsbach, Größe 50 m², kein Wohnen von Senioren oder Studenten:

$$(460 + 200) \times 50 = 33.000,00 \text{ €}$$

Rechenbeispiel 2: Ablöse eines Spielplatzes in Pörsbach, Größe 50 m², Wohnen von Senioren oder Studenten:

$$(460 + 200) \times 50 = 33.000,00 \text{ €} \rightarrow \text{Deckelung auf 5.000,00 €}$$

Pörsbach, 01.10.2025
Gemeinde Pörsbach

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Vereinsmitteilung

HÖG



Schützenverein Alt-Hög

Anfangsschießen

Einladung an alle Mitglieder

Am Freitag, 10. Oktober, um 19:00 Uhr, starten wir mit dem Anfangsschießen in die neue Saison.

Traditionell wird eine Anfangsscheibe ausgeschossen.



Kirchliche Nachrichten und Gottesdienste

GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörnbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 4. Oktober – Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer
16:00 Uhr In der Marienkapelle gemeinsamer Rosenkranz

Sonntag, 5. Oktober – 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Erntedankopfer-

10:15 Uhr Gottesdienst - mit Vorstellung der neuen Ministranten
Amt f. Adam u. Anna Wolf; f. Pauline Pichler m. Elt. u.
Verw.; f. Anna u. Ferdinand Haas m. Verw.; f. Agatha Ullmann

10:15 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrsaal

Dienstag, 7. Oktober – Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

9:00 Uhr Heilige Messe

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Samstag, 11. Oktober – Hl. Johannes XXIII., Papst
-Kollekte für die Kirche-

18:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18:30 Uhr Vorabendmesse Amt f. Albert u. Maria Wild m. Sohn Viktor;
f. Max u. Maria Meisinger m. Sohn u. Tochter; f. Paul Heinzinger;
f. Elisabeth u. Johannes Bicker m. Schwiegersohn
u. Enkelin Lisa; f. Beate u. Alexander Ullmann m. Verw.

St. Katharina Langenbruck:

Sonntag, 5. Oktober – 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Erntedankopfer-

10:15 Uhr Familiengottesdienst mit Einführung der neuen Ministranten, musik. gest. v. Kirchenchor Amt f. Maria u. Josef Habermeier m. Angeh.; z. Dank u. zu Ehren d. Schwester Faustina u. Hl. Anna Schäffer; f. Kastulus u. Franziska Schrittenloher; f. Helene u. Erhard Balling m. Angeh. (JA); f. Margarete Stingl u. Angeh. (JA); f. Nikolaus Niedermeir u. Sohn Helmut; f. Gabriele Ebner m. Eltern, Schwiegereltern u. Tochter; f. Fritz u. Erika Witte

Freitag, 10. Oktober – St. Kastulus

17:30 Uhr Andacht vor dem ausgesetzten Allerheiligsten

18:00 Uhr Heilige Messe Amt z. Ehren d. Hl. Geistes; f. Martin Weichselbaumer u. Verw.

Samstag, 11. Oktober – Hl. Johannes XXIII., Papst
-Kollekte für die Kirche-

Ort beachten!

14:00 Uhr Wortgottesdienst zum Gedächtnisjahrtag d. Kriegerverein Winden a. Aign in der Kapelle in Winden/Aign

Sonntag, 12. Oktober – 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirche-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Gerhard Hammerschmidt; f. Eltern Dunkl u. Angeh.; f. Anna u. Hans Zimmermann m. Tochter Monika (JA); f. Georg u. Viktoria Heinzinger m. Verw.; f. Frieda u. Magnus Reitter; f. Helga Eckl m. Adolf u. Angeh. (JA); f. Johann Frank; f. Hedwig Sedlmayr u. Angeh.; f. Anna Aicher m. Angeh.

St. Nikolaus Hög:

Samstag, 4. Oktober – Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer
-Erntedankopfer-

18:30 Uhr Vorabendmesse zu Erntedank musik. gest. v. Chor Takt-

voll Amt f. Josef Klepmeir; f. Martin Wolfram m. Verw. (JA);
f. Anna Ertlmeier

Dienstag, 7. Oktober – Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

9:30 Uhr Andacht zu Erntedank für die Kindergartenkinder Hög

14:00 Uhr Heilige Messe (Zeit beachten!)
anschl. Pfarrnachmittag

Sonntag, 12. Oktober – 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

10:15 Uhr Gottesdienst Amt f. Jakob u. Therese Werther; f. Elfriede Hackl m. Sohn Helmut; f. Josef u. Walburga Kleehaupt; f. Elfriede Kreitmeier m. Angeh. (JA)

St. Martin Puch:

Sonntag, 5. Oktober – 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Erntedankopfer-

9:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank

Mittwoch, 8. Oktober – Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis
Heilige Messe entfällt

Donnerstag, 9. Oktober – Hl. Dionysius, Bischof, u. Gefährten, Märtyrer, und Hl. Johannes Leonardi

Ewige Anbetung entfällt wg. Bauarbeiten

Sonntag, 11. Oktober – 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

-Kollekte für die Kirche-

18:30 Uhr Vorabendmesse

St. Johannes Baptist Pörnbach:

Samstag, 4. Oktober – Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer
-Erntedankopfer-

18:30 Uhr Vorabendmesse zu Erntedank - Aktion Minibrot u. Vorstellung der neuen Ministranten. Musik. Gestaltung d. Kirchenchor

Amt f. d. verst. Mitglieder von Freischütz Pörnbach

Donnerstag, 9. Oktober – Hl. Dionysius, Bischof, u. Gefährten, Märtyrer, und Hl. Johannes Leonardi

17:30 Uhr Rosenkranz

18:00 Uhr Heilige Messe Amt f. Verwandtschaft Riedl/Hauser

Sonntag, 12. Oktober – 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS
-Kollekte für die Kirche-

9:00 Uhr Gottesdienst Amt f. Bernhard Boos m. Elt.; f. Franz u. Georg Widmann

HINWEISE

In der Zeit vom 06.10. bis einschl. 10.10.2025 ist Pfarrer Schwertfirm auf Exerziten. Bei Beerdigungen und in seelsorglichen Notfällen wenden Sie sich an unseren neuen Kaplan Valentine. Er wohnt in der Margarethenstr. 17 in Reichertshofen Tel.: 08453/4365190 und verständigen Sie eines unserer Pfarrbüros.

REICHERTSHOFEN:

Am Samstag, 04.10.2025, ist um 16:00 Uhr gemeinsamer **Rosenkranz in der Marienkapelle**.

Am Sonntag, 05.10.2025, ist um 10:15 Uhr **Kindergottesdienst zu Erntedank** im Pfarrsaal. Die Kinder dürfen einen Korb mit Obst und Gemüse mitbringen, diese können nach dem Gottesdienst wieder mitgenommen werden.

LANGENBRUCK:

„Stunde der Frau“: Ab dem 14. Oktober 2025 findet jeweils dienstags von 17:00 – 18:00 Uhr im Pfarrsaal Langenbruck unter der Anleitung von Frau Olentitsch eine „Stunde für Frauen“ statt. Nähere Informationen und Anmeldung unter Tel. 08453/9686 (max. Teilnehmerzahl 20 Frauen) oder per E-Mail pg.reichertshofen-langenbruck@bistum-augsburg.de

PÖRNBACH:

Am Samstag, 04.10.2025, ist die „Minibrotaktion“ zu Erntedank.

Der Pfarrgemeinderat Pörnbach lädt ein zum traditionellen **Pfarrfamilienabend** im Gasthof Bogenrieder am Freitag, 10.10.2025, um 19:00 Uhr. Die Musikalische Gestaltung übernehmen der Kirchenchor Pörnbach und seine Instrumentalisten unter der Leitung von Fr. Law Robinson Riedl u. Fr. Kollmannsberger. Motto: „Musikalisches Immergrün“.

HÖG

Der Pfarrgemeinderat lädt Sie am Dienstag, 07.10.2025, zum **Pfarrnachmittag** nach Hög ein. Wir beginnen um 14:00 Uhr mit der Hl. Messe. Anschließend gibt es im Gasthof Söttl Kaffee und Kuchen. Danach wird Frau Martina Freund einen interessanten Vortrag „Mit Kräutern durch den Tag“ halten.

EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Besondere Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk:

Sonntag, 5. Oktober

11:00 Uhr Festgottesdienst Erntedankfest - 16. Sonntag nach Trinitatis, Pfarrerin Wuschig

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche Ingolstadt-Spitalhof:

Sonntag, 5. Oktober

9:30 Uhr Festgottesdienst Erntedankfest - 16. Sonntag nach Trinitatis, anschl. Kirchenkaffee, Pfarrerin Wuschig

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen:

Spitalhof:

Dienstag, 7. Oktober

15:00 Uhr Kindernachmittag für Grundschulkinder

Montag: 20:00 Uhr Posaunenchor

Mittwoch: 9:30 Uhr Krabbelgruppe 0-3 Jahre

19:45 Uhr Gospelchor „Martin Singers“

Donnerstag: 16:00 Uhr Kinderchor „die Hallelujahs“

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Kfz-Sachverständiger Rainer Klügl

☐ Schadengutachten

☐ Fahrzeugbewertungen

☐ Wertgutachten

Steinstr. 3 · 85084 Reichertshofen-Langenbruck

Mobil: 0176 57734468, Tel.: 08453 338760, Fax: 08453 338761



Sänger- und Musikantenhoagartn

am 07.10.2025 im Fröhlich-Saal, Langenbruck.

Beginn 19:30 Uhr, Saaleinlass ab 18:00 Uhr, **Eintritt frei.**

Platzreservierung unter (08442) 9684230

Diesmal besuchen uns der Männergesangsverein Langenbruck, die Holledauer Zugroasdn, die Schallerwirt Zithermusi, und die Mainburger Trachtler Musi.



Gasthof Fröhlich, Pörnbacher Str. 29, 85084 Langenbruck

Freitag, 03.10.2025

Spareribs satt!

Freitag, 17.10.2025

Fröhliche Burger-Meisterei.

Kirchweihsonntag, 19.10.2025

Grillenten und Gänsebraten

auf Vorbestellung.

Reservieren Sie jetzt schon den
Weihnachts- und Silvestertisch.

Mehr Infos zu den Aktionen unter www.gasthof-froehlich.de
Reservierungen unter (08453) 3460

**Werben kostet Geld
nicht Werben kostet Kunden**

Die Krieger-, Soldaten- und Reservistenkameradschaft Reichertshofen nimmt Abschied von ihrem Kameraden und Ehrenmitglied



Helmuth Hammerl

Helmuth Hammerl trat 1980 in unseren Verein ein und blieb ihm über vier Jahrzehnte treu verbunden. Für seine langjährige Mitgliedschaft und sein Engagement wurde er mit zahlreichen Auszeichnungen des Vereins sowie des Bayerischen Soldatenbundes geehrt.

Seit dem Jahr 2000 übernahm er das Amt des Schriftführers und stand dem Verein zusätzlich als Kanonier zur Seite. Für seine wertvollen Verdienste wurde er 2016 zum Ehrenmitglied ernannt.

Wir danken Helmuth Hammerl von Herzen für seine Treue, seine Unterstützung und seinen Einsatz für die Kameradschaft.

Lieber Helmuth, wir werden Dich stets in ehrenvoller Erinnerung behalten und Dir für Deine geleistete Arbeit dankbar sein.

Die Vorstandschaft und Mitglieder
der Krieger-, Soldaten- und Reservistenkameradschaft
Reichertshofen

Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen · Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt · Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de

über 50 Jahre
BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

Joachim Männer BESTATTUNGEN

Alwin Pfaff · Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall

Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 08 41 / 97 53 23

85051 Ingolstadt · Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)
85053 Ingolstadt · Asamstr. 16
E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de · www.bestattungen-maenner.de

PRIMO VERLAG
UND MEDIA GMBH

Folgen Sie uns...

[primoverlagundmedia](https://www.facebook.com/primoverlagundmedia)

[primoverlag](https://www.instagram.com/primoverlag)

WIE FIT SIND IHRE VENEN?



Schwere, müde, geschwollene Beine: Millionen leiden unter Venenbeschwerden. Besonders betroffen sind Menschen, die viel stehen oder sitzen.

Um frühzeitig vorbeugen zu können, sollten Sie den Zustand Ihrer Venen kennen:

Einladung zum
Venen-Funktionstest
schnell, schmerzfrei und altersunabhängig

Margarethen Apotheke

13.10.-25.10.25

Vereinbaren Sie gleich einen Termin
08453/1484 (Schutzgebühr 5 €)



Der Generalunternehmer

Neubau - Anbau - Umbau
Wir fertigen Ihren Bauplan!

Sonnenweg 8
85084 Reichertshofen



Büro 08453-2006
0160 - 58 22 330
post@pfab-bau.de



Maik Julius Franz

Wir von Kunst & Antik Franz sind ein deutscher Familienbetrieb, der seit 1997 besteht. Wir bieten Ihnen im Umkreis von 150 Kilometern eine professionelle und kostenlose Begutachtung/Beratung Ihrer zum Verkauf stehenden Gegenstände an. Kostenlose Hausbesuche können Sie über unsere Service-Telefonnummer vereinbaren.

Wir kaufen aus Nachlässen :

- Antiquitäten • Möbel • Marken-Porzellan • Bleikristall • Bestecke • Ölgemälde
- Bronze-Figuren • Asiatische Kunst • Orientteppiche • Militaria 1. & 2. Weltkrieg, Orden • Armbanduhren/Taschenuhren (auch defekt) • Gold- und Silberschmuck
- Modeschmuck • Bernstein und Koralle • Münzen • Leder-Handtaschen und Reisekoffer-Set • Abendmode/Trachten • Pelze • komplett Nachlässe u.v.m.

Kontaktadressen: Kunst & Antik Franz

Servicebüro: – nach Terminvereinbarung, 80687 München
Agnes-Bernauer-Straße 151

www.kunst-antik-franz.de

Tel. 089/21529674

Bitte keine E-Mails!

HÖRBERATUNG | HÖRSYSTEME | HÖRSCHUTZ

PHONAK
life is on

A Sonova brand

Künstliche Intelligenz

für maximales Sprachverstehen

TRENNUNG VON SPRACHE UND STÖRGERÄUSCHEN DURCH EIGENEN KI-CHIP



Phonak Audeo™ R Infinio



DAS HÖRHAUS

FILIALE REICHERTSHOFEN | Herrnstr. 20

✉ reichertshofen@das-hoerhaus.de

Mo-Fr 8-13 | Mo, Di, Do 13.30-17 h

Mi+Fr Nachmittag nach Vereinbarung

☎ 08453 3348004

ÜBER 30-MAL IN IHRER REGION

WWW.DAS-HOERHAUS.DE